



t.330.0
~~t.110.1~~ - RR/gp

3003 Bern, 26. Juni 1974

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

An alle Entwicklungshelfer im Einsatz
An die Schweizerischen Botschaften in

Abidjan
Addis Abeba
Dakar
Yaoundé
Kigali
Kinshasa
Lagos
Nairobi
New Delhi
Tananarive

An den Koordinator der schweizerischen
Entwicklungszusammenarbeit in Kathmandu

An die Teamleiter des schweizerischen Ent-
wicklungshelferprogrammes in

Yaoundé
Kathmandu
Ouagadougou
Tananarive

Zukunft des schweizerischen
Entwicklungshelferprogrammes

Der Delegierte für technische Zusammenarbeit hat, mit Zustimmung des Vorstehers des Eidgenössischen Politischen Departementes, beschlossen, das Schweizerische Entwicklungshelferprogramm ab 1. Juli 1974 auslaufen zu lassen.

Die Gründe für diesen nicht leichten Herzens getroffenen Entscheid sind die folgenden:

Der Bundesrat hat dem Politischen Departement - und das heisst praktisch dem Dienst für technische Zusammenarbeit (DftZ) - vor etwas mehr als einem Jahr neue, zusätzliche Aufgaben übertragen: nämlich die Federführung beim Ausarbeiten der Gesamtkonzeption des schweizerischen Beitrages zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit und die Federführung für die Konzeption der schweizerischen Finanzhilfe. (Beide Konzeptionen sind zusammen mit dem Volkswirtschafts- und dem Finanz- und Zoll-Departement zu formulieren.) Die erste Aufgabe schliesst auch ein, dass dem Delegierten für technische Zusammenarbeit der Vorsitz im interdepartementalen Komitee für Entwicklungszusammenarbeit, sowie das Sekretariat dieses

Komitees, anvertraut wurden. Die zweite Aufgabe schliesst ein, dass das Politische Departement in Zukunft - neben den Kreditvorlagen für technische Zusammenarbeit - auch jene für Finanzhilfe vorbereiten und vor dem Parlament vertreten wird; ebenso, dass der DftZ zu einem grossen Teil die Durchführung der Finanzhilfe übernimmt (soweit sie nicht weiterhin Sache der Handelsabteilung im Volkswirtschaftsdepartement bleibt).

Zudem hat eine im vergangenen Jahr durchgeführte Untersuchung über die Organisation des DftZ den Delegierten in seiner Ueberzeugung bestärkt, dass die Studien- und Konzeptionsarbeit im DftZ bisher zu kurz gekommen ist. Angesichts der Ausweitung des schweizerischen Beitrages zur Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren, den stets anspruchsvollen Aufgaben, die der Entwicklungszusammenarbeit gestellt sind und des stets grösseren - auch kritischen - Interesses, das sie in der schweizerischen Oeffentlichkeit findet, ist es notwendig, die schweizerische Politik in diesem Bereich, ihre Ziele, Methoden, Prioritäten und Programme, stets noch gründlicher durchzudenken und zu klären und eine Gruppe im DftZ zu bilden, die für diese Aufgabe - sei es direkt, sei es koordinierend - zuständig ist.

Die Frage ergab sich nun, wie das Personal für die Bewältigung all dieser sehr wichtigen Aufgaben beschafft werden könne. Da gegenwärtig und wohl noch auf Jahre hinaus, wegen der schwierigen Finanzlage des Bundes praktisch kaum an eine Vermehrung des Personalbestandes in Bern gedacht werden kann, musste geprüft werden, ob durch Aufgabe einer bisherigen Aktivität des DftZ das Personal für die neuen Obliegenheiten frei gemacht werden könne.

In dieser Zwangslage hat sich der Delegierte zur schrittweisen Einstellung des Entwicklungshelferprogrammes entschlossen. Die Personalrestriktionen haben ihm die Einhaltung von Prioritäten auferlegt, wobei das Entwicklungshelferprogramm hinter den genannten neuen Aufgaben zurücktreten musste. Dass gerade das Entwicklungshelferprogramm - und nicht eine andere Aktivität des DftZ - "geopfert" wird, erklärt sich zudem daraus, dass es einen relativ autonomen Bereich im Rahmen des DftZ darstellt und deshalb am ehesten, ohne dass andere Aktivitäten sehr darunter leiden, aufgegeben werden kann: dies umso mehr, als nicht beabsichtigt ist, auf Einzeleinsätze von Entwicklungsarbeitern in Zukunft einfach zu verzichten; namentlich soweit sie sich in das Programm der Regionalsektionen des DftZ einfügen, sollen sie auch weiterhin stattfinden (vgl. Punkt 8 des beiliegenden Papiers: "Einstellung des Schweizerischen Entwicklungshelferprogrammes").

Der Beschluss, das Entwicklungshelferprogramm schrittweise einzustellen, beinhaltet also keinen Zweifel an der Qualität der Leistungen der Entwicklungshelfer und an der Berechtigung des Programmes im Ganzen, sondern ergab sich daraus, dass seine weitere Durchführung mit den vorhandenen personellen Mitteln unmöglich erscheint.

Die bereits genannte Beilage macht Ihnen die praktischen Angaben, die im Zusammenhang mit der Einstellung des Entwicklungshelferprogrammes von Bedeutung sind. Zusammengefasst soll hier gesagt werden:

1. Für die sich im Einsatz befindlichen Entwicklungshelfer hat die Einstellung des Programmes keine praktische Bedeutung. Bestehende Einsätze werden zu Ende geführt. Verlängerung und Nachfolgen sind - wenn notwendig - möglich.
2. Für die Botschaften und Teamleiter besteht die Konsequenz der Einstellung des Programmes darin, dass Gesuche um reine Personaleinsätze (wie sie das Entwicklungshelferprogramm durchführt) mit Zurückhaltung entgegenzunehmen sind, und die Prospektion solcher Einsätze beschränkt werden muss. Neue Einsätze dieser Art können nur noch in Frage kommen, soweit sie den in der Beilage unter Punkt 2 genannten Ausnahmen entsprechen, und, darüber hinaus, soweit sie sich mindestens indirekt in einen grösseren Zusammenhang einfügen, in welchem die Schweiz im betreffenden Lande bereits tätig ist. Die Anzahl der reinen Personaleinsätze (heute rund 130 Entwicklungshelfer und einige wenige Experten) muss, wenn das Auslaufenlassen des Programmes seinen personalpolitischen Zweck in Bern erreichen soll, im Laufe der nächsten zwei Jahre um mindestens die Hälfte zurückgehen. Das heisst, dass über die genannten Ausnahmen hinaus einige wenige solcher Einsätze für die nächste Zeit möglich bleiben, für die dann aber von Anfang an die betreffende Regionalsektion zuständig ist.
3. Ueber die weitere Anwendung der Entwicklungshelfer- (bzw. Freiwilligen-) abkommen wird den betroffenen Botschaften und Teamleitern in den nächsten Wochen ein besonderes Schreiben zugehen. Für den Moment ist an dieser Anwendung nichts zu ändern und sind die Regierungen noch nicht zu orientieren.

Beigefügt sei, dass die gegenwärtigen Teamleiter, durch die Betreuung der bestehenden Einsätze und der Einsätze laut Punkt 2 der Beilage, noch auf längere Zeit hinaus gut beschäftigt sind. Jedenfalls stellt sich die Frage ihres Rückrufes vor Vertragsende nicht.

Durch den Uebergang der Verantwortung für die operationellen Aspekte der Entwicklungshelfereinsätze an die Chefs der Regionalsektionen (vgl. Beilage, Punkte 2 und 4) bedeutet die Leitung der Entwicklungshelfersektion nicht mehr eine Vollbeschäftigung. Herr Fernand Vuffray, der das Amt des Sektionschefs vor etwas mehr als einem Jahr übernahm, wird deshalb anfangs Juli neue Funktionen im Politischen Departement übernehmen. Für seine Arbeit, die er im DftZ geleistet hat, danke ich ihm sehr herzlich und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

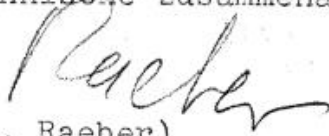
Herr Max L. Greco (GF) wird die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion koordinieren und, von Operationellem abgesehen, leiten.

Alle Korrespondenz, die bisher an das Entwicklungshelferprogramm gerichtet wurde, soll weiterhin dorthin gehen. Soweit sie nun neu an die Regionalsektionschefs weitergezogen werden muss, geschieht dies intern.

Ich bitte Sie um Verständnis für die Entscheidung, die getroffen werden musste. Die Arbeit aller Entwicklungshelfer soll solange weitergeführt werden, wie es, vom guten Ergebnis her, notwendig ist. Nichts soll vorzeitig abgebrochen, keine Arbeit um ihre Frucht gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Stellvertreter
des Delegierten für
technische Zusammenarbeit


(Th. Raeber)